

17. Januar 1835.

Gemeinde.	Einzugsgebühren.	Hinterlassungsgebühren.
Oberweningen.	Im Anhangst . . . L. 30.	L. - C. A. Im Anhangst.
	" Gehilgst . . . " 40.	" - " 6. " Gehilgst.
	" Anhangst . . . " 16.	" 3. - " Gemeindegst.
	" Gemeindegst . . . " 320.	" 4. " . . .
	" 426.	
Bergsch.	Im Anhangst . . . L. 60.	L. - C. A. Im Anhangst.
	" Gehilgst . . . " 64.	" - " 6. " Gehilgst.
	" Anhangst . . . " 20.	" 3. - " Gemeindegst.
	" Gemeindegst . . . " 500.	" 4. " . . .
	" 644.	

Dem diesem Beschlusse wird dem Rathhaltenden Ausschusse
 zur und beauftragung zu handeln der städtische Gemeinde
 dieses Bezirkes unter Beihaltung unserer Einzugsgebühren für
 letztere Anweisung gegeben.

N. 251.
 Anrechnung unserer Beiträge
 und Einzahlungen gegen die
 in unserm Anhangstgebühren
 gebühren für d. 1835.

Die Herren der Hillen Rathen in die, des Caspar Armer
 zum Anhangst in der Anhangst, des Heinrich Gotsch und Jacob Ginz-
 gebühren in die, und des Jakob Schlegel zum gemeinen Handel in
 die, gegen die fahrbaren Gebührenbestimmung für das Jahr 1835, -
 werden dem Finanzrathe zur Prüfung und Beihaltung über-
 diesen.

Ac.